

Vertrags-Verhältnis

der

Hoftagelöhner zu Hof-Friedrichsruhe

nach bisheriger Vereinbarung mit dem Pächter.

Auf dem Pachthofe Friedrichsruhe befinden sich gegenwärtig
6 Hoftagelöhnerkaten, und zwar

2 vierhischige, 2 dreihischige und 2 zweihischige,
in welchen zusammen 18 Tagelöhnerwohnungen vorhanden sind. Von
diesen Wohnungen werden z.Zt. 13 von 13 Tagelöhnerfamilien be-
wohnt, welche in Bezug auf ihr Einkommen nicht alle gleich ge-
stellt sind. Es sind zu unterscheiden:

- A. die alten Hoftagelöhner mit überwiegenden Naturalbezügen
gegenwärtig 5 an der Zahl, nach dem etwas geänderten und
durch Allerhöchste Bestimmung vom 22. März 1849 abgeän-
derten Regulativ.
 - B. Tagelöhner mit überwiegenden Barbezügen, gegenwärtig 2,
von denen einer – Thiemann – einen Hofgänger hält.
 - C. die sogenannten Deputatisten, ohne die Verpflichtung,
einen Hofgänger zu halten, zur Zeit 6 an der Zahl.
- I. Die alten Hoftagelöhner mit überwiegenden Naturalbezügen er-
halten:
- 1. Die Wohnung nach Massgabe des oben erwähnten, früher gel-
tenden und unter dem 22. März 1849 abgeänderten Regula-
tivs;
 - 2. Gartenland und Acker im Felde zum Kartoffelbau, nämlich
70 □ Ruten Gartenland und 100 □ Ruten Kartoffelland vom
Hofe gedüngt.

3. Weide für eine Kuh auf dem ausgerodeten Bruch und auf Flächen der früheren kleinen Koppel. Die Ausfütterung geschieht bei den Wohnungen der Tagelöhner in ihren Ställen und hat Pächter jedem Tagelöhner eine Wiesenfläche von 200 □ Ruten zur Vor- und Nachmaht, wozu Pächter den Kompost unentgeltlich abfahren lässt, bei Hergabe von künstlichem Dünger, überwiesen. Ausserdem erhält jeder Tagelöhner für die Kuh ausgesät 150 □ Ruten zu Roggen, sehr stark gedüngt, und 100 □ Ruten zu Hafer. Den Dung zur Düngung für Roggen fährt Pächter den Leuten unentgeltlich ab. Ferner erhalten die Tagelöhner bis zu 10 Zentner Stroh und mindestens 40 Scheffel Kaff vom Hofe, auch steht es den Leuten frei, so viel Dung vom Hofe zu entnehmen, wie sie auf den Acker hinaufbringen mögen.
4. Weide für 2 Gänse mit der Aufzucht nach dem früher geltenden Regulativ.
5. Feuerung nach dem früher geltenden Regulativ.
6. Tagelohn:
 - Die Männer erhalten:

für 26 Wochen im Winter u. Frühjahr pro Tag	60 Pfg
für 26 Wochen Sommer u. Herbstzeit pro Tag	80 Pfg
 - Hofgänger erhalten auf die Zeit

vom 1. Oktober bis 1. April pro Tag	50 Pfg
“ 1. April bis 1. Oktober “ “	60 Pfg

dazu freie Weide für 2 Zuchtgänse mit Zucht, ausserdem 3 Zentner Gerste, 4 Zentner Roggen und 65 □ Ruten gedüngtes Kartoffelland.

Für den Fall, dass ein Hoftagelöhner gehalten wird, fällt das vereinbarte Weidegeld von 30 Mark für 1 Kuh fort.-vgl. die Einkünfte der unter I, 1-5 aufgeführten Tagelöhner.

7. Statt des früheren Drescherlohnes werden gegeben 12 Zentner Roggen und 4 Zentner Gerste, wie das Korn fällt.
8. Fuhren ganz nach dem § 9 des früher geltenden Regulativs.

Die Arbeitszeit währt im Winter von Tagwerden bis zur Dunkelheit mit 1 ½ stündiger Pause zum Mittagessen und einer 20 bis 30 Min. langen Pause zur Frühstückszeit, im Sommer von 6 Uhr morgens bis abends 8 Uhr mit 1 bis 1 ½ stündiger Mittagspause, ½ stündiger Frühstücks- und ½ stündiger Vesperpause.

Schulgeld, Steuern, Mahlgeld u.s.w. zahlen die Tagelöhner Selbst, tragen auch alle anderen Lasten.

Es erhalten:

1. Tagelöhner Hoering

Tagelohn vom	1. April – 1. Oktober	pro Tag	80 Pfg	
“	“	1. Oktober – 31. März	“ “	60 Pfg

Freie Wohnung nebst 70 □ Ruten Gartenland.

100 □ Ruten Kartoffelland.

150 □ Ruten Roggenland.

100 □ Ruten Haferland.

200 □ Ruten Wiese.

12 Zentner Roggen

4 Zentner Gerste, dazu 4 Zentner Roggen als besondere Vergütung für Maschinen und Säen.

12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisungsgeld.

Weide für eine Kuh gegen Zahlung von 30 M Weidegeld und 2,40 M Hirtenlohn.

Unentgeltliche Aufzucht einer Starke.

2. Tagelöhner Karl Beckendorf.

Tagelohn vom	1. April – 1. Oktober	pro Tag	80 Pfg	
“	“	1. Oktober – 31. März	“ “	60 Pfg

ausserdem täglich 20 Pfg Aufgeld für Vorarbeiterdienste und Klappern etc.

freie Wohnung nebst 70 □ Ruten Garten.

100 □ Ruten Kartoffelland.

150 □ Ruten Roggenland.

100 □ Ruten Haferland.

200 □ Ruten Wiese.

Weide für 1 Kuh gegen 30 M Weidegeld und 2,40 M Hirtenlohn.

12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisungsgeld.

12 Zentner Roggen.

4 Zentner Gerste.

3. Tagelöhner Fritz Dunker, sen.

Tagelohn vom	1. April – 1. Oktober	pro Tag	80 Pfg	
“	“	1. Oktober – 31. März	“ “	60 Pfg

ausserdem täglich 25 Pfg Aufgeld für Pferdefüttern und

2 Zentner Roggen für Abtragen der Privets.

Freie Wohnung nebst 70 □ Ruten Garten.

100 □ Ruten Kartoffelland.

150 □ Ruten Roggenland.

100 □ Ruten Haferland.

200 □ Ruten Wiese.

Weide für 1 Kuh gegen 30 M Weidegeld und 2,40 M Hirtenlohn.

12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisungsgeld.

12 Zentner Roggen.

4 Zentner Gerste.

4. Tagelöhner Savke.

Tagelohn vom 1. April – 1. Oktober pro Tag 80 Pfg
" " 1. Oktober – 31. März " " 60 Pfg

Freie Wohnung nebst 70 □ Ruten Garten.

100 □ Ruten Kartoffelland.

150 □ Ruten Roggenland.

100 □ Ruten Haferland.

200 □ Ruten Wiese.

12. Zentner Roggen.

4 Zentner Gerste.

Weide für 1 Kuh gegen 30 M Weidegeld und 2,40 M Hirtenlohn.

12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisungsgeld.

1 Zentner künstlichen Dünger für das auszusäende Korn.

Unentgeltliche Aufzucht einer Starke.

5. Tagelöhner Markwardt.

Tagelohn vom 1. April – 1. Oktober pro Tag 80 Pfg
" " 1. Oktober – 31. März " " 60 Pfg

Freie Wohnung nebst 70 □ Ruten Garten.

100 □ Ruten Kartoffelland.

150 □ Ruten Roggenland.

100 □ Ruten Haferland.

200 □ Ruten Wiese.

Weide für 1 Kuh gegen 30 M Weidegeld und 2,40 M Hirtenlohn.

12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisungsgeld.

12 Zentner Roggen.

4 Zentner Gerste.

II. Die 2 Tagelöhner mit überwiegenden Barbezügen, von denen einer

- Thiemann - einen Hofgänger hält, beziehen und zwar:

1. Tagelöhner Thiemann

Tagelohn vom	24/X – 24/IV	pro Tag	1,00 M.
“	4 Wochen	“	“	1,25 “
“	4 “	“	“	1,50 “
“	4 “	“	“	1,75 “
“	2 “	“	“	2,00 “
“	4 “	“	“	2,50 “
“	2 “	“	“	2,00 “
“	6 “	“	“	1,50 “

Freie Wohnung, 70 □ Ruten Garten, 10 □ Ruten Kohlland,
sowie ferner 30 □ Ruten gedüngtes Wruckenland.

12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisegeld.

200 □ Ruten Wiese gegen 40 M Heugeld, künstlichen Dünger
und Fuhrwerk sowie Kompost.

100 □ Ruten Kartoffelland á 30 Pfg.

150 □ Ruten Roggenland zu 20 M.

100 □ Ruten Haferland zu 10 M; ferner erhält

der Hofgänger vom 1. Oktober – 1. April pro Tag 50 Pfg.

“ 1. April – 1. Oktober “ “ 80 Pfg.

und 3 Zentner Gerste, 4 Zentner Roggen, 65 □ Ruten Kartoffelland. Derselbe leistet keine Haustage, wie sonst üblich, hat 2 Zuchtgänse mit Zuzucht frei auf Weide und Koppel.

2. Tagelöhner Wilhelm Dunker, jun. Unverheiratet, wohnt

bei seinen Eltern. Vater Tagelöhner Fritz Dunker

Tagelohn vom	24/X – 24/IV	pro Tag	1,00 M.
“	4 Wochen	“	“	1,25 “
“	4 “	“	“	1,50 “

Tagelohn 4 Wochen		pro Tage	1,75 M
“ 2 “	“	“ “	2,00 “
“ 4 “	“	“ “	2,50 “
“ 2 “	“	“ “	2,00 “
“ 6 “	“	“ “	1,50 “

70 □ Ruten Garten, 10 □ Ruten Kohland, sowie ferner
30 □ Ruten gedüngtes Wruckenland.

12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisungsgeld.

200 □ Ruten Wiese gegen 40 M Heugeld, künstlichen Dünger
und Fuhrwerk sowie Kompost.

100 □ Ruten Kartoffelland á 30 Pfg.

150 □ Ruten Roggenland zu 20 M.

100 □ Ruten Haferland zu 10 M.

III. Die Deputatisten, von denen 6 vorhanden, erhalten und zwar:

1. Statthalter Beckendorf

Lohn 300 M in bar. Freie Wohnung, 70 □ Ruten Garten.

19. Zentner Roggen, 4 Zentner Gerste, 2 Zentner Hafer,

130 □ Ruten Kartoffelland.

150 □ Ruten stark gedüngtes Roggenland.

100 Ruten Haferland.

30 □ Ruten Leinland.

300 □ Ruten Wiesen.

4 Zentner Stroh.

10 Scheffel Kaff.

12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisungsgeld.

Weide für 1. Kuh gegen Hirtenlohn von 2,40 M.

30 □ Ruten gedüngtes Wruckenland.

2. Rademacher Geremus

Lohn 240 M bar. Freie Wohnung nebst 70 □ Ruten Gartenland.

120 □ Ruten Kartoffelland.

200 □ Ruten Wiese mit künstlichem Dünger und Fuhrwerk zum
Kompostfahren.

Weide für 1 Kuh gegen 2,40 M Hirtenlohn.

12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisungsgeld.

34 Zentner Roggen und Gerste.

30 □ Ruten gedüngtes Wruckenland.

3. Kuhfütterer Mundt.

1. 1 % von der Einnahme der verkauften Milch. 240 M garantiert.

2. Für jedes gesund abgelieferte 8 Tage alte Kalb von den
Kühen der Milchherde 50 Pfg.

3. Für jedes verkaufte Stück Fettvieh aus dem Stall 50 Pfg.

4. Freie Wohnung nebst 70 □ Ruten Gartenland.

12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisungsgeld.

24 Zentner Roggen und Gerste.

50 Zentner Kartoffeln.

3 Liter Milch pro Tag.

4. Schweinefütterer Köhn.

1. Für jedes verkaufte Schwein auf 100 Pfd. 50 Pfg.

2. " " " Ferkel 25 Pfg.

3. Freie Wohnung und Holz.

100 □ Ruten Kartoffelland.

200 □ Ruten Wiese, gedüngt.

Weide für 1 Kuh gegen Hirtenlohn von 2,40 M.

24 Zentner Roggen und Gerste.

150 □ Ruten stark gedüngtes Land zu Roggen und

30 □ Ruten gedüngtes Wruckenland.

5. Meier Pamperin.

1. 3 % von der Brutto-Einnahme der verkauften Milch.
 2. Für jedes aufgezogene Kalb 3 Mark.
 3. Für jedes verkaufte Schwein auf 100 Pfd. Gewicht 50 Pfg.
 4. " " " Ferkel 25 Pfg.
 5. " " " Stück Rind 50 Pfg.
5. Freie Wohnung, Garten, Feuerung, Milch, Esskartoffeln.

6. Gärtner Paul Oberländer.

Freie Wohnung und 70 \square Ruten Gartenland, Kohlland.
12 rm. Holz gegen Haulohn und Anweisungsgeld.
250 M in bar.
Täglich 2 Liter Vollmilch und 4 Liter Magermilch.
20 Zentner Roggen und Gerste. Ausserdem Nebenverdienst
für die gezogenen Maiblumen nach Vereinbarung.

Von den Gutsleuten halten keine Kühe:

1. Tagelöhner Wilhelm Dunker.
2. Kuhfütterer Mundt.
3. Meier Pamperin und
4. Gärtner Oberländer.

Sämtliches verabreichte Korn wird mit der Dampfdreschmaschine unentgeltlich ausgedroschen.

Bemerkt wird noch, dass wenn die Tagelöhner bzw. deren Frauen Kartoffeln oder die übrigen Hackfrüchte aufnehmen, sie denselben Akkord wie die Klinken'er und diejenigen aus der Umgebung her-Angezogenen Leute haben, und können sie sich hierdurch täglich 4 Mark und mehr zuverdienen